

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: XSL Dioxazinviolett

Artikelnummer: 26410

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

*Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.
Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Dioxazinpigment, wasserdispergierbares Pulver (WP). Pigment Violett 23, C.I. 51319

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Maleinsäure, Polymer mit Diisobuten, Natrium Salz (H319)	5 - 10 %	CAS-Nr: 37199-81-8 EINECS-Nr: EC-Nr:
--	----------	--

Zusätzliche Angaben:

*Partikeleigenschaften:
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen.
C.I. Pigment Violet 23 (CAS 215247-95-3):
Partikelgrößenverteilung: d10: 10 - 40 nm; d50: 30 - 70 nm; d90: 60 - 120 nm
Form: Kugeln; Seitenverhältnis (x:1) = 1 bis 3 (TEM); kristallin;
Agens (Agenzien): keine besondere Behandlung; Spezifische Oberfläche: 15 - 100 m²/m³ (BET)*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.*

Nach Einatmen:

*Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.*

Nach Hautkontakt:

*Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.*

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

*Sofort Arzt zuziehen.
Kein Erbrechen herbeiführen.*

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

*Bei Brand entsteht dicker, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel benutzen. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, säubern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Produkt vor Hitze, Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine weitere Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

26410 XSL Dioxazinviolett

8. 1. Zu überwachende Parameter
- Zu überwachende Parameter (DE):*
- keine bekannt*
- Zu überwachende Parameter:*
- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):*
- PNEC (Predicted No-Effect Concentration):*
- Zusätzliche Hinweise:*
8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Technische Schutzmaßnahmen:*
- Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.*
- Persönliche Schutzausrüstung*
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*
- Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.*
- Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.*
- Atemschutz:*
- Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).*
- Handschutz:*
- Schutzhandschuhe (EN 374)*
- Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.*
- Handschuhmaterial:*
- Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.*
- Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..*
- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.*
- Augenschutz:*
- Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).*
- Körperschutz:*
- Arbeitsschutzkleidung*
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:*
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.*

26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Granulat</i>
<i>Farbe:</i>	<i>violett</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>7 - 10 (100 g/l)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht leicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.35 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff in Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

500 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Partikeleigenschaften: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (siehe Abschnitt 3).

Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: > 400°C

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den

Folgeseite 8

26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat; ATE)

LD50, dermal: > 5000 mg/kg (rat; ATE)

*LC50, inhalativ:
Keine Daten verfügbar.*

Primäre Reizwirkung

*An der Haut:
Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).*

*Am Auge:
Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)*

*Einatmen:
Keine Daten vorhanden.*

*Verschlucken:
Keine Daten vorhanden*

*Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).*

*Mutagenität:
Keine mutagenen Effekte bekannt.*

*Reproduktionstoxizität:
Keine Daten vorhanden.*

*Cancerogenität:
Keine Daten vorhanden.*

*Teratogenität:
Keine Information verfügbar.*

*Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):
Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.
Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.*

*Aspirationsgefahr:
Keine Aspirationsgefahr.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

*Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.*

Folgesseite 9

26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

*Fischtoxizität:**LC50: > 100 mg/l (96h, Leuciscus idus)**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algtoxizität:**Keine Daten vorhanden.*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12. 4. Mobilität im Boden

*Reichert sich in Organismen nicht an.**Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.*

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktion von Belebtschlamm nicht zu erwarten.**Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwasser in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.***13. Hinweise zur Entsorgung**

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B.*

Folgende Seite 10

26410 XSL Dioxazinviolett

einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26410 XSL Dioxazinviolett

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 04.06.2025

Version: 1.15

Druckdatum: 22.08.2025

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (§8/§10 AwSV)

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 100 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US, 8b), AIIIC (AUS), CA (DSL; Import of limited quantity possible), CSCL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN; Import of limited quantity possible), TCSI (TW)

VOC-Gehalt: Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.